

Schutzkonzept

Kronen-Tanzabend Samstag, 24. Oktober 2020

Dieses Schutzkonzept muss sicherstellen, dass die Vorgaben des Bundes und des Kantons Zürich eingehalten werden. Grundlage ist das aktuelle Schutzkonzept für Ballett- und Tanzschulen von swiss dance.

Generell gilt das Einhalten der Hygieneregeln (regelmässiges Händewaschen, Handdesinfektion, Reinigung von Türfallen und Geländern, etc.). Ausserdem sind die Regeln des BAG zum Social Distancing zu beachten.

Personen mit Krankheitssymptomen

Sollten Sie unter Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen oder Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns leiden, dürfen Sie am Anlass nicht teilnehmen. Das gleiche gilt für Personen, die keine Symptome haben, aber im gleichen Haushalt mit einer Person leben, die Symptome zeigt. Erscheint eine Person mit Krankheitssymptomen am Anlass, würde diese ohne Verzug wieder nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Contact Tracing

Zur Sicherstellung wird von **jeder Einzelperson eine Unterschrift verlangt**, die bestätigt, dass diese Person, sowie alle Personen im gleichen Haushalt, gesund ist und in den letzten 10 Tagen nicht aus einem Risikoland gemäss aktueller BAG-Länderliste angereist ist. Die Präsenzlisten, welche auf den zugewiesenen Tischen aufliegen, müssen zwingend Vor-, Nachname, Wohnort, E-Mail-Adresse und Mobile-Nr. beinhalten.

Diese Formulare werden mindestens 14 Tage aufbewahrt. So können wir bei einer allfälligen Ansteckung die involvierten Personen schnell informieren.

Hygienemassnahmen

Beim Betreten des Foyers müssen alle die Hände mit einem Handdesinfektionsmittel desinfizieren. Bei den Eingängen von Foyer und Saal werden Hygienestationen aufgestellt.

Distanz halten

Wenn die Möglichkeit einer Vermischung der Personen entsteht (Eingangsbereich, Toilette, etc.), muss entweder der Mindestabstand von 1.5m eingehalten oder eine Schutzmaske getragen werden. Innerhalb des Tanzsaals dürfen sich max. 100 Gäste aufhalten.

Reinigung

Die Organisatorinnen sorgen für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch im Tanzsaal. Türgriffe, Treppengeländer und andere Flächen, welche oft von mehreren Personen angefasst werden, werden von uns regelmässig desinfiziert.

Besonders gefährdete Personen

Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen ist nicht verboten. Diese werden jedoch explizit dazu aufgefordert, sich an die Schutzmassnahmen des BAG zu halten. Sie übernehmen die Verantwortung über die Teilnahme am Anlass und ev. zusätzliche Massnahmen (z.B. eigene Maske tragen). Risikogruppen ist es gemäss Covid-19-Verordnung des Bundesrats gestattet zu tanzen. Sie sollen wieder am öffentlichen Leben teilnehmen.

Anlassgestaltung

Der Tanzabend kann in der vereinfachten Form durchgeführt werden, sofern das Contact Tracing konsequent gewährleistet ist. Für Anlässe mit Verpflegung gilt zusätzlich das Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter Covid-19.

Informationspflicht

Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen vorgängig über das aktuelle Schutzkonzept des Anlasses informiert werden. Anpassungen der Schutzmassnahmen sind allen beteiligten Personen unverzüglich mitzuteilen. Ein Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG erfolgt im Foyer.